

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 73509/03 – Arbeitstitel: „Quartier Schlebuscher Weg“ in Köln-Höhenhaus - eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 04.01.2019 bis zum 06.02.2019 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 24 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen der TöB fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Köln - Dezernat 25 – (Verkehr, IGVP und ÖPNV)	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
2	Bezirksregierung Köln - Dezernat 35.4 - (Denkmalschutz)	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
3	Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Die Antragsfläche liegt grundsätzlich in einem Bombenabwurfgebiet bzw. in einem Gebiet, wo vermehrte Kampfhandlungen stattgefunden haben. Aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) sowie aus	Ja	Der Hinweis auf eine Kampfmittelbeseitigung wird in das weitere Bebauungsplanverfahren aufgenommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	ordnungsbehördlicher Sicht wird eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel empfohlen.		
4	Industrie- und Handelskammer zu Köln	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
5	<p>LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland</p> <p>Von der Planung sind die Belange der Denkmalpflege betroffen, weil sich in unmittelbarer Umgebung des Plangebiets die Häuser der sogenannten Finnensiedlung befinden, bei welchen es sich um Baudenkmäler gemäß § 3 DSchG NRW handelt.</p> <p>Daher sind die Anforderungen der denkmalgeschützten Finnensiedlung in ihrem Wirkungsraum sowohl bei der Aufstellung des Städtebaulichen Planungskonzeptes zu berücksichtigen sowie in die Ausschreibungsunterlagen des Qualifizierungsverfahrens aufzunehmen, um die planerische Grundlage für eine erlaubnisfähige Neubebauung zu schaffen.</p>	Ja	Die Belange des Denkmalschutzes werden im weiteren Verfahren abgestimmt und in der Planung soweit möglich berücksichtigt.
6	Bezirksregierung Düsseldorf	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
7	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
8	Flughafen Köln/Bonn GmbH	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
9	<p>Polizeipräsidium Köln</p> <p>Führungsstelle Verkehr</p>	Nicht erforderlich	Keine Bedenken

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
10	<p>Polizeipräsidium Köln</p> <p>Kriminalkommissariat</p> <p>Kriminalprävention/Opferschutz</p> <p>Die Polizei empfiehlt grundsätzlich die folgenden technischen Mindeststandards zur Kriminalprävention: Privathaushalte Mehrfamilienhäuser RC2 gem. DIN 1627-1630.</p>	Nicht erforderlich	Kenntnisnahme
11	<p>Regionalforstamt</p> <p>Rhein - Sieg - Erft</p>	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
12	<p>Deutsche Telekom AG</p> <p>Netzproduktion GmbH</p> <p>Infrastrukturelle Anfrage zu:</p> <p>Erschließungsbeginn, Übersichtsplan; Standort Netzverteiler, geplante WE/Haus, Fertigstellung, Erstbezug, Adressen</p>	Nicht erforderlich	Kenntnisnahme
13	<p>Finanzamt Köln-Ost</p>	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
14	<p>Stadtwerke Köln GmbH</p> <p>Abteilung Liegenschaften</p>	Nicht erforderlich	Keine Bedenken

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
15	<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</p> <p><u>Überflutungsvorsorge Starkregen:</u></p> <p>Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich in einem starkregengefährdeten Bereich. Schon bei einem 30 jährlichen Starkregenereignis kommt es zu erheblichen Einstautiefen.</p>	Ja	Im weiteren Verfahren wird ein Überflutungsnachweis für Starkregenereignisse zu führen sein. Ggf. sind Maßnahmen im Bebauungsplan festzuschreiben.
16	<p>AWB Köln</p> <p>Bezüglich der Einrichtung der Zuwege sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen wird auf die Einhaltung der RAST 06 hingewiesen. Des Weiteren wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.</p>	Ja	Die Abfallsatzung der Stadt Köln wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Der Neubau öffentlicher Straßen ist nicht geplant.
17	<p>Gasversorgungsgesellschaft mbH</p>	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
18	<p>Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH</p>	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
19	<p>PLEdoc GmbH Leitungsauskunft</p> <p>Leitungsauskünfte können über das BIL-Portal https://portal.bil-leitungsauskunft.de eingeholt werden. Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite https://bil-leitungsauskunft.de/ entnehmen.</p>	Nicht erforderlich	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
20	GASCADE Gastransport GmbH	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
21	Thyssengas GmbH	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
22	Nord-West-Ölleitung GmbH	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
23	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	Nicht erforderlich	Keine Bedenken
24	Evonik Technology & Infrastructure GmbH	Nicht erforderlich	Keine Bedenken

Stand 29.07.2019